

# MITTEILUNG

## gemäß § 109a Einkommensteuergesetz 1988 für das Kalenderjahr



über ausbezahlte Entgelte und die darauf entfallende ausgewiesene Umsatzsteuer an die unter Abschnitt A angeführte Person oder Personenvereinigung (-gemeinschaft)

### A Auftragnehmer\*in (Empfänger\*in des Entgelts)

**HINWEIS:** Die (Betriebs)Einnahmen, für die eine Mitteilung ausgestellt wurde, sind vom Empfänger bei Ermittlung der Einkünfte gesondert auszuweisen.

Familien- oder Nachname, Vorname - Firma	
Wohnanschrift - Sitz der Geschäftsleitung	
PLZ	Ort

Vers-Nr.	Geburtsdatum
Steuernummer	

### B Art der erbrachten Leistung (§ 1 der Verordnung)

1. Leistungen als Mitglied des Aufsichtsrates, Verwaltungsrates und andere Leistungen von mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragten Personen (im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 9 lit. b UStG 1994),  
*Ist der Empfänger/die Empfängerin des Entgelts außerhalb Österreichs in einem Mitgliedsstaat der EU ansässig, ist die Steueridentifikationsnummer des Ansässigkeitsstaates anzugeben, sofern diese bekannt ist.*

**Steuernummer des Ansässigkeitsstaates:**

2. Leistungen als Bausparkassenvertreter und Versicherungsvertreter (im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 13 UStG 1994),  
 3. Leistungen als Stiftungsvorstand (§ 15 Privatstiftungsgesetz),  
 4. Leistungen als Vortragender, Lehrender und Unterrichtender,  
 5. Leistungen als Kolporteur und Zeitungszusteller,  
 6. Leistungen als Privatgeschäftsvermittler,  
 7. Leistungen als Funktionär von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wenn die Tätigkeit zu Funktionsgebühren nach § 29 Z 4 EStG 1988 führt,  
 8. sonstige Leistungen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden und der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs. 4 ASVG unterliegen.  
 9. Leistungen, die einen Anspruch auf Lizenzgebühren iSd § 99a Abs. 1 EStG 1988 begründen. 1)

### C

Betrag in Euro und Cent

Entgelt (ohne Umsatzsteuer, einschließlich erhaltene Kostenersätze und Sachbezüge. In Fällen von B Pkt. 8 - freier Dienstnehmer - einschließlich Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung und an die Vorsorgekasse eingezahlte Beiträge)	341
In Fällen von B Pkt. 8 - freier Dienstnehmer Dienstnehmeranteil zur Sozialversicherung	270
An die Vorsorgekasse eingezahlte Beiträge	271
Im Entgelt (Kennzahl 341) enthaltene Kostenersätze	140
In Rechnung gestellte Umsatzsteuer	344

<sup>1)</sup> Derartige Leistungen unterliegen der Mitteilungspflicht, wenn die Lizenzgebühren ab dem 1. Jänner 2026 geleistet wird.



**D****Auftraggeber\*in** (auszahlende Stelle)

Name bzw Firmenname und Anschrift (Firmenstempel)

Telefonnummer/Telefaxnummer

Steuernummer

Die Meldung ist **in elektronischer Form bis Ende Februar** des jeweils folgenden Kalenderjahres zu übermitteln. Nähere Details finden Sie unter "<http://www.ELDA.at>".

Nur wenn die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (es liegt keine EDV bzw. kein Arbeitsplatzcomputer mit Internetanschluss vor), kann die Übermittlung in Papierform auf dem Formular E 109a an Ihr für die Erhebung der Umsatzsteuer zuständiges Finanzamt erfolgen. Diese Mitteilung muss aber bereits **bis Ende Jänner** des jeweils folgenden Kalenderjahres erfolgen. Detaillierte Erläuterungen zur Mitteilungsverpflichtung finden Sie unter **bmf.gv.at** in den Einkommensteuerrichtlinien 2000 unter der Randzahl 8300 ff.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Ausstellungsdatum der Mitteilung	TT	MM	JJJJ
-------------------------------------	----	----	------

Unterschrift

